



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsidentin
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel

M 03.2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV-8
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566-672
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

Auswertung der Anhörung zum Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht der Landesregierung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Für die Sitzung des AWEIMH am 13.03. ist die Landesregierung zur Auswertung der Anhörung zum Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes um weitere Angaben zur Notwendigkeit der geplanten Gesetzesänderung gebeten worden.

Zu den konkreten Fragen werden nachfolgende Angaben gemacht:

1. Aufstellung der bisherigen Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt (getrennt nach Kalenderjahren ab 2004):
 - a) Wie hoch waren die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt?

Antwort zu Frage 1 a):

Die jeweiligen Einnahmen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

HH-Jahr	Kapitel	Titel	Betrag
2004	10 120	099 01	77.577.641,64
2005	10 120	099 01	82.748.282,99
2006	10 120	099 00	94.078.265,71
2007	03 310	099 71	89.002.434,09
2008	03 310	099 71	78.933.104,49
2009	03 310	099 71	62.304.591,96
2010	03 310	099 71	63.008.373,60
2011	03 310	099 71	77.075.164,61
2012	03 310	099 71	91.467.011,32

b) Wie hoch waren die Einnahmen aus der Erhebung für die Entnahme von Wasser zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens?

c) Wie hoch waren die Einnahmen aus der Erhebung für die Entnahme von Wasser für die Brauwirtschaft?

d) Wie hoch waren die Einnahmen aus der Erhebung für die Entnahme von Wasser für Industriebetriebe?

e) Wie hoch waren die Einnahmen aus der Erhebung auf die Entnahme von Wasser für Betriebe, die Wasser im Kreislauf führen (z.B. für Unternehmen der Kiesgewinnung, Quarzwerke)?

g) Wie hoch waren die Einnahmen aus der Erhebung auf die Entnahme von Kühlwasser?

Antworten zu den Fragen 1 b) bis 1 e) und 1 g):

Die Antworten zu den Fragen 1 b) bis 1 e) und 1 g) ergeben sich aus der beigefügten Tabelle (Anlage). Die Tabelle enthält keine Angaben zum Jahr 2012, da die Entgeltpflichtigen erst zum 01.03.2013 ihre Erklärung über die entnommene Wassermenge des Jahres 2012, die Art der Verwendung und die zum Nachweis dieser Angaben erforderlichen Unterlagen vorlegen mussten. Die Festsetzungsbehörde kann belastbare Aussagen erst nach Prüfung dieser Erklärungen vornehmen.

f) Wie hoch waren die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt für Sumpfungmaßnahmen?

Antwort zu Frage 1 f):

Die jeweiligen Einnahmen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle. Hierbei ist zu beachten, dass sich die bisher realisierten Einnahmen aus Wasserentnahmen zu Sumpfungszwecken sich aus den Einnahmen im Rahmen der Festsetzungsabrechnung für das Veranlagungsjahr (VJ) 2011 und den Einnahmen aus den Vorauszahlungen für das VJ 2012 zusammensetzen. Vor dem Stichtag 30.07.2011 war die Entnahme von nicht genutzten Sumpfungswasser entgeltfrei.

Wirtschaftszweig	Entnahme zur Sumpfung VJ 2011 [m³]	WasEG Sumpfung Festsetzung VJ 2011 (4,5 c/m³) [Euro]
Steinkohlebergbau	33.205.749	1.494.258,70 €
Braunkohletagebau	76.957.792	3.463.100,63 €
Erzbergbau	15.035	676,58 €
Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	10.251.237	461.305,67 €
GESAMT	120.429.813	5.419.341,58 €

Bemessungsgrundlage sind die Wasserentnahmen im Zeitraum 30.07. – 31.12.2011. Die Sumpfungen waren im Zeitraum 01.01. – 29.07.2011 entgeltfrei.

Wirtschaftszweig	Entnahme zur Sumpfung VJ 2012 Vorauszahlung [m³]	WasEG Sumpfung Vorauszahlung VJ 2012 (4,5 c/m³)
Steinkohlebergbau	78.194.183	3.518.738,24 €
Braunkohletagebau	181.223.187	8.155.043,42 €
Erzbergbau	35.405	1.593,23 €
Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	24.140.010	1.086.300,45 €
GESAMT	283.592.785	12.761.675,33 €

Bemessungsgrundlage sind die Wasserentnahmen im Zeitraum 01.01. – 31.12.2011

2. Welche Betriebe mussten neben der RWE Power AG in welcher Höhe aus welchen Gründen ein Wasserentnahmeentgelt für Sumpfungmaßnahmen abführen?

Antwort zu Frage 2:

Eine namentliche Nennung von Betrieben wird für bedenklich gehalten, da hierüber ggfs. Rückschlüsse auf die Geschäftstätigkeit und den Geschäftserfolg des Unternehmens möglich wären. Die Anteile der Wirtschaftsgruppe ist der Aufstellung in der Antwort zu Frage 1 f) zu entnehmen.

3. Aufstellung der bisherigen Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, getrennt nach Kalenderjahren seit Beginn der Maßnahmen.

Antwort zu Frage 3:

Nach der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms wurden folgende Mittel ausgegeben:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012
Ausgaben TG 70	32,78 Mio €	43,18 Mio. €	39,49 Mio. €

Im Haushaltsjahr 2012 waren 60,70 Mio. € etatisiert. Allerdings wurden insbesondere für die größeren Umbaumaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen benötigt, die aufgrund der extrem späten Verabschiedung des Haushalts im vergangenen Jahr erst so spät zur Verfügung standen, dass in vielen Fällen keine Mittelbindung mehr möglich war. Da die Mittel zweckgebunden sind, werden diese in den Folgejahren verausgabt werden.

Für das Jahr 2013 gehen wir davon aus, dass die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes veranschlagten Mittel in Höhe von durchschnittlich etwa 80 Mio. Euro pro Jahr verausgabt werden.

4. Aufstellung der zukünftig geplanten Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Antwort zu Frage 4:

Die Planungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für die zukünftigen Jahre sind darauf ausgerichtet, dass Förderungen seitens des Landes in Höhe von durchschnittlich 80 Mio. Euro pro Jahr mit steigender Tendenz getätigt werden, wie im Kabinett vom 19.10.2012 vorgelegt.

5. Synoptische Darstellung der Unterschiede des nordrhein-westfälischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes gegenüber den Regelungen in den übrigen 15 Ländern.

Antwort zu Frage 5:

Eine aktuelle Zusammenstellung konnte aus Zeitgründen nicht vorgenommen werden. Zu beachten ist, dass nach 2010

- NRW das WasEG NRW im Jahr 2011 geändert hat und
- Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt ein Wasserentnahmeentgelt in 2012 eingeführt haben.

Im Rahmen einer Durchsicht von Regelungen einiger anderer Bundesländer ist festzustellen, dass der mit der Gesetzesänderung angestrebte Entgeltsatz von 5,0 Cent sich nicht als überhöhter Entgeltsatz darstellt. So werden z.B. in Baden-Württemberg 5,1 Cent, in Bremen 5,0 Cent (beim Grundwasser z.T. 6,0 Cent), in Hamburg bei Grundwasserentnahmen zwischen 7,0 und 12,0 Cent und in Niedersachsen 5,1 Cent für normale Entnahmen erhoben. Bezogen auf Entnahmen aus dem Grundwasser sind die Entgeltsätze teilweise noch deutlich höher.

Hinsichtlich der Entgeltstrukturen und Ausnahmetatbestände ergibt sich allerdings ein heterogenes Bild.

6. Vorliegende Evaluationsberichte zum Wasserentnahmeentgelt und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Antwort zu Frage 6:

Evaluierungsberichte zum Wasserentnahmeentgeltgesetz liegen nicht vor, da die früheren Gesetzesfassungen keine Berichtspflicht vorsahen. Nach § 12 des derzeitigen Gesetzes ist über die Erfahrungen mit diesem Gesetz dem Landtag bis zum 31. Dezember 2018 zu berichten.

Dem Landtag ist mit der Vorlage 14/2881 am 6.10.2009 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie berichtet worden. Ein aktueller Bericht an den Landtag wird zur Zeit erarbeitet und demnächst dem Landtag zugehen.

Wasserentnahmeentgelte

	WasEG 2004 [Euro] TW 4,5 ct/m³ KW 3,0 ct/m³ DLK 0,30 ct/m³	WasEG 2005 [Euro] TW 4,5 ct/m³ KW 3,0 ct/m³ DLK 0,30 ct/m³	WasEG 2006 [Euro] TW 4,5 ct/m³ KW 3,0 ct/m³ DLK 0,30 ct/m³	WasEG 2007 [Euro] TW 4,5 ct/m³ KW 3,0 ct/m³ DLK 0,30 ct/m³	WasEG 2008 [Euro] TW 4,5 ct/m³ KW 3,0 ct/m³ DLK 0,30 ct/m³	WasEG 2009 [Euro] TW 4,5 ct/m³ KW 3,0 ct/m³ DLK 0,30 ct/m³	WasEG 2010 [Euro] TW 4,05 ct/m³ KW 2,7 ct/m³ DLK 0,27 ct/m³	WasEG 2011 [Euro] TW 3,6 / 4,5 ct/m³ KW 2,4 / 3,0 ct/m³ DLK 0,24 / 0,30 ct/m³
Wasserversorgung (öffentl. Trinkwasserversorgung) <i>abzgl. Kooperationsaufwendungen gem. § 8 WasEG</i>	41.092.897,73 € -8.982.892,81 €	54.211.931,45 € -9.898.702,44 €	54.025.374,17 € -10.571.903,03 €	53.473.924,06 € -11.603.340,67 €	53.036.130,89 € -12.610.141,94 €	51.996.466,30 € -12.760.645,41 €	47.583.388,70 € -13.237.397,22 €	54.184.243,13 € -13.000.000,00 €
Wasserversorgung (öffentl. Trinkwasserversorgung)	32.110.004,92 €	44.313.229,01 €	43.453.471,14 €	41.870.583,39 €	40.425.988,95 €	39.235.820,89 €	34.583.388,70 €	41.184.243,13 €
Herstellung von Bier	205.511,00 €	216.651,74 €	228.434,07 €	221.917,82 €	216.483,07 €	213.949,78 €	196.886,23 €	211.859,85 €
Industrie*	27.168.322,09	27.373.149,60	27.831.542,83	27.632.500,35	25.584.540,51	23.642.127,26	22.498.411,79	24.521.363,68
Gewinnung von Steinen und Erden	4.471.903,78 €	4.353.603,02 €	4.604.468,17 €	4.619.245,80 €	4.600.176,79 €	4.334.366,46 €	3.631.162,42 €	4.781.514,68 €
Kühlwasser (alle Wirtschaftszweige)	14.503.022,55 €	14.078.444,37 €	14.260.544,52 €	14.755.933,86 €	14.607.812,37 €	12.958.724,52 €	12.276.283,32 €	13.975.460,85 €